

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 19.02.2019
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Frank Bayer

Herr Martin Hampel

Frau Petra Hellwig

Herr Walter Kampa

Herr Heribert Klein

Herr Sven Lange

Herr Helmut Neuweger

Herr Otto Röver

Frau Katrin Sonderhoff

ab 18.35 Uhr anwesend

Herr Winfried Viezens

Herr Steffen Westphal

ab 18.40 Uhr anwesend

Herr Uwe Wollny

Herr Frank Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Frau Diana Retzer

Herr Uwe Zöllner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Andreas Ahlhelm

entschuldigt

Frau Karin Kellner

entschuldigt

Herr Thomas Krebes

entschuldigt

Verwaltungsbedienstete

Frau Janka Würzberg

entschuldigt

Gäste

Herr Carsten Kopatz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 12 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.11.2018

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 29.11.2018

Herr Böttge gab die Beschlüsse Nr. aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

HEL/BV/235/2018	Übertragung Gesellschafteranteile GSG	→ zugestimmt
HEL/BV/227/2018	Festsetzung des Zinssatzes bei Tilgungsdarlehen nach § 154 Abs. 5 Satz 2 BauGB	→ zugestimmt
HEL/BV/226/2018	Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbeitrages im Einzelfall (§ 155 Abs. 4 BauGB)	→ zugestimmt
HEL/BV/228/2018	Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbeitrages (§ 155 Abs.3 BauGB) Bagatellklausel	→ zugestimmt
HEL/BV/229/2018	Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbeitrages im Einzelfall (§ 155 Abs. 4 BauGB)	→ abgelehnt
HEL/BV/230/2018	Personalangelegenheit	→ zugestimmt

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 29.11.2018

Während diesem TOP trafen die Gemeinderätin Sonderhoff (18.35 Uhr) und der Gemeinderat Westphal (18.40 Uhr) ein und nahmen an der Sitzung teil. Somit waren 14 Gemeinderäte anwesend.

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der noch offenen Beschlüsse und Festlegungen der vorletzten Sitzung:

Sitzung vom 25.09.2018
Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 14

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbetrages im Einzelfall (§ 155 Abs. 4 BauGB)

Vorlage: HEL/BV/216/2018

Die Vereinbarung ist abgeschlossen und der Zeitraum wurde auf 4 Jahre festgelegt. Eine Bauvoranfrage für das Grundstück liegt vor. Die Löschungsbewilligung für den Sanierungsvermerk wurde als Treuhandauftrag an den beurkundenden Notar gereicht.

Zu TOP 15

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbetrages im Einzelfall (§ 155 Abs. 4 BauGB)

Vorlage: HEL/BV/217/2018

Der Antrag wurde abgelehnt. Die Zahlung ist am 08.10.2018 erfolgt.

Zu TOP 22

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 2 Zustellungszeitraum für Bescheide

Die Fristen beginnen 3 Tage nach Aufgabe zur Post zu laufen. Sollten Bescheide viel später beim Empfänger ankommen, so sollte die Verwaltung informiert werden mit Hausnummer, Datum und Zeuge, um beim Briefdienst nachzufragen.

Pkt. 6 Straßenausbaubeiträge Birkenallee/Bergstraße

Die Widerspruchsbescheide wurden erstellt. Derzeit stehen noch je 1 Verfahren in der Birkenallee und der Bergstraße aus. 5 Klagen liegen vor. Die Gemeinde wird durch Dr. Halter aus Heilbronn vertreten (Fachanwalt für Beitragsrecht).

Die Rückerstattungen sind erfolgt.

Sitzung vom 29.11.2018

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters sowie des Gemeindevahlausschusses nach § 10a KWG

Vorlage: HEL/BV/232/2018

Alle Gemeinden haben der Übertragung zugestimmt. Der Verbandsgemeindevahlausschuss wird am 14.02.19 im Verbandsgemeinderat berufen.

Zu TOP 10

Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)

Vorlage: HEL/BV/234/2018

Der Kinderschutzbund wurde über den Beschluss der finanziellen Unterstützung informiert. Nach Eingang der Betriebskostenabrechnung erfolgt die Auszahlung.

Zu TOP 11

Überplanmäßige Finanzauszahlungen

Vorlage: HEL/BV/236/2018

Die Rückzahlung der Einnahmen wurde von Herrn Klama bis zum 18.12.2018 veranlasst.

Zu TOP 12

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Helbra zum 01.01.2013

Vorlage: HEL/BV/231/2018

Die Kommunalaufsichtsbehörde ist informiert. Im Dezember-Anzeiger erfolgte die Veröffentlichung.

Zu TOP 13

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: HEL/BV/233/2018

Die Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit reduziertem Kassenkredit genehmigt. Der dafür erforderliche Beitrittsbeschluss ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Die Satzung wird nach erfolgter Beschlussfassung in der März-Ausgabe des Kommunalanzeigers veröffentlicht.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 16

Übertragung Gesellschafteranteile GSG

Vorlage: HEL/BV/235/2018

Zwischenzeitlich hat auch die Gesellschafterversammlung den Verkauf bzw. der Rückgabe der Anteile zugestimmt. Derzeit wird der Vertrag ausgehandelt und beim Notar vorbereitet. Ein Notartermin zur Umsetzung ist lt. Geschäftsführerin zeitnah vorgesehen.

Zu TOP 17

Festsetzung des Zinssatzes bei Tilgungsdarlehen nach § 154 Abs. 5 Satz 2 BauGB

Vorlage: HEL/BV/227/2018

Die Darlehensvereinbarungen mit den Zinssatzberechnungen sind in Arbeit.

Zu TOP 18

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbetrages im Einzelfall (§ 155 Abs. 4 BauGB)

Vorlage: HEL/BV/226/2018.

Zu TOP 19

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbetrages (§ 155 Abs.3 BauGB) Bagatellklausel

Vorlage: HEL/BV/228/2018

und

Zu TOP 20

Antrag auf Absehen von der Erhebung des Ausgleichsbeitrages im Einzelfall (§ 155 Abs. 4 BauGB)

Vorlage: HEL/BV/229/2018

Da die Anträge im Zuge des Widerspruchsverfahrens gestellt wurden, läuft derzeit die Anhörungsfrist.

Zu TOP 21

Personalangelegenheit

Vorlage: HEL/BV/230/2018

Der Arbeitsvertrag wurde bis zum 31.12.19 zweckbefristet verlängert.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. Umbauvorhaben Sportplatz

Herr Wischalla stellte das Umbauvorhaben des SV Wacker Helbra vor. Es ist angedacht, das Fußballfeld auf dem Sportplatz näher an die Tribüne der Zuschauer zu verlegen und mit Kunstrasen zu belegen. Dabei stören aber die derzeit um das Spielfeld verlaufenden Laufbahnen.

Finanziert werden soll der Umbau durch noch zu beantragende Fördermittel. Der Umbau wird ca. 1 bis 2 Jahre dauern.

Aufgrund des bestehenden Erbbaupachtvertrages ist vor geplanten Baumaßnahmen der Eigentümer zu fragen. Hierin ist die Nutzung des Sportplatzes durch die Schule verankert.

Zum Umbauvorhaben mit möglichen Alternativvarianten, der Laufzeit des Erbbaupachtvertrages, der Häufigkeit der Nutzung durch die Schule und der Nutzung des Hartplatzes sowie dessen Zugehörigkeit zum Sportplatz wurde beraten und nachfolgende Festlegung getroffen.

Festlegung:

Die betroffenen Nutzer (Vereine, Schule) sind über das Vorhaben durch den SV Wacker Helbra zu informieren. Dabei ist bei der Schule anzufragen, ob die einzige 400 m-Laufbahn in der Verbandsgemeinde noch benötigt wird, z.B. für Training und Sportfest.

Eine entsprechende Beschlussvorlage mit ordentlichem Konzept (Architekt) ist für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

- verantwortlich: SV Wacker Helbra und FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Weitere Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

**zu 9 Festlegung der Ausführung des Oberflächenschlusses nach Fremdarbeiten in Verkehrsflächen der Gemeinde Helbra
Vorlage: HEL/BV/237/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Durch den AZV und andere Ver- und Entsorgungsunternehmen werden in der Ortslage Helbra vermehrt eigenständige Baumaßnahmen durchgeführt.

In Bereichen, wo die Gemeinde aus Kostengründen auf einen grundhaften Straßenausbau verzichten muss, sind die Oberflächen der betroffenen Verkehrsanlagen grundsätzlich in der vorgefundenen Befestigungsart wieder herzustellen.

Abweichende Bauweisen bedürfen eines separaten Beschlusses (Einzelfallentscheidung) durch den Gemeinderat.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Angefragt wurde hierzu, ob die Gemeinde bei Nichtbeachtung des Beschlusses Regressforderungen geltend machen kann.

Dies wurde bestätigt, der Beschluss ist bindend. Ersatzmaßnahmen sind somit möglich.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für alle künftigen Baumaßnahmen durch fremde Auftraggeber vorzuschreiben, dass der Deckenschluss der Verkehrsanlagen grundsätzlich in der vorgefundenen Befestigungsart zu erfolgen hat.

Änderungen sind in Absprache mit der Gemeinde möglich (z. B. Asphalt, aber ohne Verzahnung).

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	14
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2019
Vorlage: HEL/BV/241/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** verlas die von Frau Würzberg verfasste Information zum Beitrittsbeschluss.

In der am 29.11.2018 beschlossenen Haushaltssatzung wurde der Kassenkredit auf 4.974.900 € festgesetzt.

Von der Kommunalaufsicht wurde ein Kassenkredit nur i. H. v. 4.900.000 € genehmigt und vorliegender Beitrittsbeschluss gefordert.

Im Haushaltsplan 2019 ist die Kreisumlage noch mit dem Satz 46,66 % enthalten (1.441.000 €). Diese Höhe wird aber für 2019 nicht erreicht werden. Wendet man den Prozentsatz vom Vorjahr mit 44,20 % (1.364.480 €) an, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 76.520 € zum jetzigen Planansatz. Wahrscheinlicher ist ein noch niedrigerer Prozentsatz.

Somit ist die Reduzierung des Kassenkredites auf 4.900.000 € vertretbar und dieser sollte ausreichen um die laufenden Auszahlungen zu leisten.

Die Anfrage, ob der Unterzeichner des beiliegenden Anschreibens vom Landkreis die gleiche Person ist, die vor Jahren der Gemeinde unendliche Kassenkredite zugestanden hat, wurde bejaht.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 von 4.974.900 € auf 4.900.000 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	13
dagegen	:	1
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Gemeinderat Helbra auf Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: HEL/BV/238/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Die **Fraktion DIE LINKE** beantragte die Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Grundlage des Antrages ist der § 6d Abs. 3 KAG-LSA.

Lt. Antrag soll ein weiterer Paragraph mit folgendem Wortlaut eingearbeitet werden:

„Straßenbaumaßnahmen bei Anliegerstraßen sind nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der späteren Beitragspflichtigen zu tätigen.

Für die Festlegung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten sein muss. Wird die erforderliche Mehrheit zur Zustimmung nicht erreicht (50% plus 1 Stimme), hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.“

Ziel ist es, die anliegenden Bürger und Eigentümer vor Baubeginn hinreichend zu informieren und als Anlieger einer Anliegerstraße über den Ausbau mitzubestimmen. Es soll eine höhere Beteiligung der Anwohner erreicht werden. Weiterhin soll dadurch gewährleistet werden, dass von jedem anliegenden Grundstück ein Anwohner/Eigentümer bei den Anwohnerversammlungen anwesend ist und sich mit dem Bauprojekt beschäftigt.

Frau Freiberg erinnerte daran, dass die Informationspflicht schon immer bestand und auch umgesetzt und mit den Anwohnern gesprochen wurde. Jetzt sollen die Anwohner mit ja oder nein zu einer Baumaßnahme abstimmen. Sollten Maßnahmen durch die Anlieger nicht gewünscht werden, hat der Gemeinderat die letztliche Entscheidung durch einen entsprechenden Beschluss.

Vom **Gemeinderat Wyszkowski** wurde angefragt, was passiert, wenn die Anwohner sich gegen eine Maßnahme entscheiden und der Gemeinderat der Maßnahme zustimmt. Wird der Gemeinderat dann verklagt?

Weiterer Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	13
dagegen	:	1
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 **Antrag der Fraktion Die LINKE im Gemeinderat Helbra sich der Forderung zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen anzuschließen**
Vorlage: HEL/BV/239/2019

Ausführungen und Diskussion:

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte zur Gemeinderatssitzung am 29.11.2018 den Antrag zur vorliegenden Beschlussfassung und begründete diesen wie folgt.

In einigen Bundesländern werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben. Die Bürger erwarten zu Recht eine bundesweite Gleichbehandlung. Die Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt sind eine Ursache von tiefer Unzufriedenheit der Bürger. Für manchen Bürger geht es an die eigene Existenz. Diese Beitragserhebung ist in den Augen der Bürger ungerecht und unsozial. Die Anwohner können einen vermeintlichen Standortvorteil durch den Straßenausbau nicht nachvollziehen. Straßen werden von allen genutzt und sollten daher auch steuerfinanziert werden.

Aufgrund der genannten Antragstellung und der damit beabsichtigten Gleichbehandlung in allen Bundesländern fragte der **Gemeinderat Kampa** an, wie in diesem Fall Baumaßnahmen finanziert werden sollen. Ohne entsprechende Co-Finanzierung kann die Gemeinde keine Baumaßnahmen mehr durchführen.

Der **Gemeinderat Neuweger** wies darauf hin, dass Deutschland das einzige Land in der EU ist, in dem Beiträge erhoben werden. Die Antragstellung zur Abschaffung der Beiträge liegt seit Mai 2018 bei der Landesregierung vor. Eine Bürgerinitiative hat sich bereits gegründet.

Zur Gegenfinanzierung gibt es bereits mehrere Lösungsansätze, die derzeit bei der Landesregierung beraten und geprüft werden.

Der **Bürgermeister** informierte über die Absicht der Landesregierung, die Gemeinden zu befragen, wie in Zukunft verfahren werden soll, Beiträge erheben oder nicht.

Beratungsergebnis:

In das Schreiben an die Landtagspräsidentin ist die Forderung der Gemeinderäte zur Klärung der Co-Finanzierung zu formulieren.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- 1. sich den Forderungen des Verbandes Deutscher Grundstücknutzer nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge anzuschließen. Der Gemeinderat fordert die Präsidentin des Landtages Sachsen-Anhalt, Frau Brakebusch auf, eine zügige Bearbeitung der eingebrachten Gesetzesvorlage zu bearbeiten und ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren, mit dem Ziel der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt, einzuleiten.**
- 2. Der Beschluss ist durch die Verwaltung an die Präsidentin des Landtages Sachsen-Anhalt, Frau Brakebusch, zeitnah weiterzuleiten.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	14
dafür	:	13
dagegen	:	1
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Änderung Benutzungsordnung Landgasthaus "Zur Sonne" Vorlage: HEL/MV/242/2019

Ausführungen und Diskussion:

In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 28.11.2018 wurde in Anbetracht einer unangemessenen Nutzung des Objektes „Zur Sonne“ zu Großveranstaltungen sowie erheblicher Abnutzungsspuren im gesamten Objekt eine Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung vorgeschlagen.

Durch die Verwaltung sollte ein überarbeiteter Entwurf erstellt werden und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Diskussion gestellt werden.

In Abstimmung mit der Leitung der Verwaltung soll für alle öffentlich genutzten Objekte in der Verbandsgemeinde eine einheitliche Nutzungssatzung erarbeitet werden.

Die der Anlage beigefügte alte Benutzungs- und Gebührenordnung soll zunächst als Diskussionsgrundlage für Änderungen und Ergänzungen dienen.

Bereits im letzten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 30.01.19 wurde hierzu beraten.

U. a. wurde festgelegt, dass die Anzahl der Besucher von Veranstaltungen auf max. 200 begrenzt wird und eine Kautions für verursachte Schäden erhoben bzw. wenn vorhanden angepasst werden soll. Auch eine Anpassung der Reinigungsgebühr mit Kosten für die Parkettversiegelung (Wischwachs) wurde beraten, jedoch ist dafür eine Kostenkalkulation notwendig.

Bezüglich eventueller Schäden wurde vorgeschlagen, Veranstalter zu verpflichten, einen Sicherheitsdienst für öffentliche Abendveranstaltungen zu engagieren.

Angesprochen wurde weiterhin, dass zur Nutzung der Empore ein Verbot in die Benutzungsordnung aufgenommen werden muss, da hier der Fluchtweg im Brandfall nicht vorhanden ist.

Zur Reinigungsgebühr teilte **Herr Zöllner** mit, dass der vorliegende Gebührentarif zwischenzeitlich überarbeitet und separat angepasst wurde. Auf Anfrage teilte er die derzeit aktuellen Tarife mit. Zum genannten Nutzungsverbot der Empore verwies er auf die Hausordnung, welche im Objekt hängt und mit dem Nutzungsvertrag dem Veranstalter ausgehändigt wird.

Angefragt wurde, wer die Anzahl der Besucher bei Veranstaltungen kontrollieren soll. Hier wurde auf die fortlaufend nummerierten Eintrittskarten verwiesen, diese sind auch Grundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer.

Zur Höhe der Kautions wurde angeregt, diese nicht mit 150 € anzusetzen, sondern wesentlich höher, ca. 500 €. Unseriöse Veranstalter würde dann die hohe Kautions abschrecken.

Dem wurde widersprochen, da sonst keine Veranstaltungen mehr im „Sonnensaal“ durchgeführt werden. An die Probleme der Vergangenheit bei der Vermarktung des Objektes wurde dabei erinnert.

Angesprochen wurde weiterhin, dass für Stehveranstaltungen eine höhere Besucheranzahl festgelegt werden könnte. Dies wäre noch zu prüfen.

Beratungsergebnis:

Zeitnah wird eine Arbeitsbesprechung stattfinden.

Folgende Punkte sollen dort beraten werden:

- *Erhebung und Höhe einer Kautions für verursachte Schäden*

- *Veranstaltungen über 200 Personen sind nicht zulässig bzw. Begrenzung der Besucherzahl auf 200. Bei Zuwiderhandlung gegen die Besucherzahl wird die Kautions einbehalten und der Veranstalter verliert sein Recht auf eine weitere Nutzung des Saals. Dazu ist die maximal zulässige Besucheranzahl für die jeweiligen Veranstaltungen (Steh-/Sitzveranstaltung) zu ermitteln.*
- *Anpassung der Reinigungsintervalle und –gebühr entsprechend Kalkulation.*
- *Umlegung der Kosten für die Parkettversiegelung, eine Kostenkalkulation ist dafür zu erstellen.*
- *Den Teilnehmern der Arbeitsbesprechung ist die derzeit aktuell gültige Benutzungs- und/oder Gebührenordnung vorzulegen. Diese ist auch der Beschlussvorlage beizufügen, ebenso die Kostenkalkulation.*

*Danach wird die Beschlussvorlage mit Satzungsentwurf für den Gemeinderat vorbereitet.
- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -*

zu 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Folgender Sachverhalt wurde angesprochen:

1. Änderung Stellenplan/Betreuung Spielplätze - Gemeinderat Neuweiger -

Helbra hat 2 Spielplätze, Park und Pestalozzistraße. Für den in der Pestalozzistraße wird derzeit die Betreuung (Schließung usw.) privat organisiert.

Nach dem Teilhabegesetz hat die Gemeinde die Möglichkeit einer Einstellung mit 100 %iger, in späteren Jahren anteiliger Förderung. Entsprechend qualifiziertes Personal ist vorhanden und wird über das Jobcenter vermittelt. Beginnen würde der AN mit einem 4- bis 6-wöchigen Praktikum. Dieses könnte ab März beginnen, mit dem Ziel einer Festanstellung.

Der **Bürgermeister** erinnerte an die momentane Lösung. Danach wird der Spielplatz Pestalozzistr. in der Woche morgens vom Wirtschaftshof geöffnet, abends und an den Wochenenden übernehmen das Privatpersonen.

Aufgrund einiger Vorkommnisse mit Jugendlichen in jüngster Vergangenheit wäre eine regelmäßige Kontrolle auch tagsüber wünschenswert, ebenso bei notwendigen Wartungsarbeiten. Profitieren würde dadurch auch der Spielplatz im Park.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.35 Uhr geschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 19.45 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer